




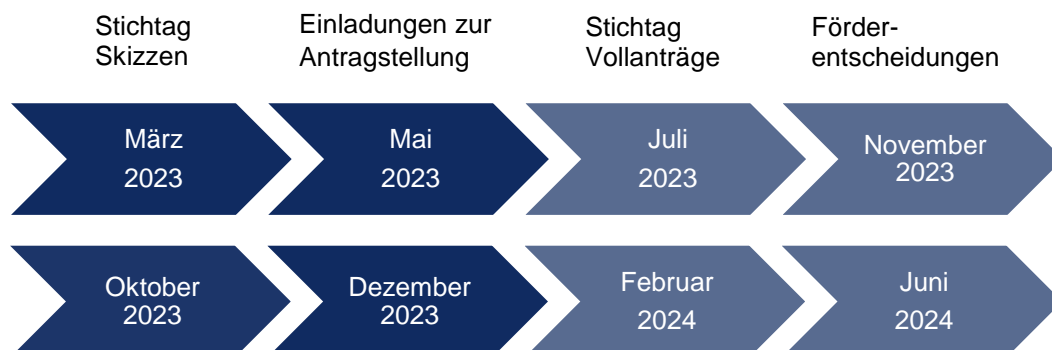


FÖRDERINITIATIVE

PIONIERVORHABEN: IMPULSE FÜR DAS WISSENSCHAFTSSYSTEM

Stichtag: für Skizzen zweimal jährlich, jeweils zum 31.März und 31.Oktober

-  alle Fachgebiete
-  zielgerichtete Impulse für das (deutsche) Wissenschaftssystem
-  bis zu 500.000 EUR
-  max. 3 Jahre
-  Promovierte Wissenschaftler:innen und Wissenschaftsmanager:innen an deutschen Universitäten oder Forschungseinrichtungen; Kooperationsvorhaben



1 ZIELSETZUNG

Mit diesem Angebot möchte die Stiftung zu wesentlichen, konkreten und praktischen Verbesserungen des deutschen Wissenschaftssystems beitragen, indem sie finanziellen Spielraum für grundsätzliche Neuerungen und wesentliche Verbesserungen in Governance, Administration, Forschung, Lehre oder Transfer schafft. Dazu sollen vielversprechende Ideen für Prototypen aus der wissenschaftlichen Community aufgegriffen und gefördert werden.

Die Stiftung verfolgt mit diesem Förderangebot das Ziel, Strukturen des deutschen Wissenschaftssystems in einer Weise zu beeinflussen, dass

- das System rasch auf aktuelle Entwicklungen reagiert bzw. als Pionier selbst neue Entwicklungen initiiert und diese aktiv vorantreibt;
- Ressourcen effizienter eingesetzt werden;
- Wissenschaft und Verwaltung in konstruktiver Zusammenarbeit und gegenseitigem Vertrauen die Entwicklung des Systems gemeinsam gestalten.

Es sollen daher Wissenschaftler:innen und Wissenschaftsmanager:innen angesprochen werden, die diese Ziele teilen und mit einem **fokussierten Pioniervorhaben** in einem Teilbereich des deutschen Wissenschaftssystem **neuartige Impulse geben** und **Strukturen gestalten** wollen.

2 FÖRDERANGEBOT

Das Förderangebot richtet sich an aktive Wissenschaftler:innen oder Wissenschaftsmanager:innen an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland, die neben ihrer Forschung bzw. regulären Tätigkeit eine konkrete Idee zur Weiterentwicklung (eines spezifischen Bereichs) des deutschen Wissenschaftssystems umsetzen möchten. Ein Vorhaben kann sich dabei auf jeden Aspekt des Wissenschaftssystems, wie z.B. Governance, Administration, Forschung, Lehre oder Transfer beziehen. Mit Hilfe des Förderangebots soll ein **Experimentierraum** geschaffen werden, in dem neuartige Konzepte mit offenem Ausgang erprobt werden (also durchaus auch scheitern können).

Die Projekte sollen praktische Verbesserungen anstreben, reine Forschungsvorhaben können nicht gefördert werden. Erwartet wird, dass die im Verlauf der Projekte gewonnenen Erkenntnisse über das Wissenschaftssystem und Erfolg oder Misserfolg der Vorhaben mit interessierten Zielgruppen geteilt werden.

Neben der **Qualifikation** der Antragsteller:innen für die Umsetzung und der **Realisierbarkeit** der Projektplanung (inkl. Zeit- und Kostenplanung) sind folgende **Kriterien** für die Begutachtung der Vorhaben wichtig:

1. Das Vorhaben greift ein bestehendes **Problem** in der (deutschen) Wissenschaftslandschaft auf.
2. Das Vorhaben stellt einen gezielten **Impuls** dar und es werden **neue Strukturen** geschaffen.
3. Es handelt sich um einen **neuartigen Entwicklungsschritt**, nicht eine rein inkrementelle Verbesserung.
4. Das Vorhaben kann **ohne langfristige Unterstützung der Stiftung** weitergeführt und im Erfolgsfall bestenfalls **skaliert** werden. Die für die Skalierung unmittelbar relevanten Akteure werden von vornherein in das Projekt miteinbezogen.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Antragsberechtigt sind aktive Wissenschaftler:innen mit **abgeschlossener Promotion** und Wissenschaftsmanager:innen (mit und ohne Promotion), die an einer **wissenschaftlichen Institution in Deutschland** beschäftigt sind.

Das **Budget** sollte sich in einem Rahmen zwischen 50.000 Euro bis 500.000 Euro bewegen. Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können zusätzlich 10 % Gemeinkosten pauschal beantragen.

Ein wichtiges Begutachtungskriterium ist die Angemessenheit des Budgets für das jeweilige Vorhaben. Die Förderchancen hängen von den Inhalten eines Vorhabens ab, nicht von seinen Kosten oder seiner Größe.

Das Budget kann Personalstellen enthalten. **Ausgeschlossen** sind jedoch
a) die Beantragung der eigenen Stelle und

b) Qualifizierungsstellen wie z. B. Promotionsstellen.

Die sonstige Gestaltung des Kostenplans ist frei und richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Vorhabens. Auch die **Dauer des Vorhabens** richtet sich nach den spezifischen Erfordernissen – in der Regel geht die Stiftung davon aus, dass Pionierprojekte zwischen ein und drei Jahren Laufzeit erfordern.

In ein Vorhaben können sowohl wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche **Kooperationspartner:innen** eingebunden sein. Jedes Vorhaben muss jedoch durch eine Person als hauptverantwortliche:n Ansprechpartner:in koordiniert sein.

4 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Welche Vorhaben zur Förderung vorgeschlagen werden, wird in einem zweistufigen Auswahlprozess ermittelt:

In der **ersten Stufe** kann eine Projektskizze eingereicht werden. Diese Projektskizze dient der grundsätzlichen Verständigung, ob das Vorhaben inhaltlich für dieses Förderprogramm passend ist. Die Strukturierung durch ein Formular, das auf der Webseite der VolkswagenStiftung zur Verfügung steht, und die darin enthaltenen Zusatzinformationen dienen der Vereinfachung, Vollständigkeit und Klarheit der Kommunikation, nicht der formalen Kontrolle. Das Formular umfasst Problembeschreibung und Lösungsvorschlag, eine Strategie zur Verstetigung und Skalierung, ggf. eine Auflistung von Kooperationspartner:innen und eine Budgetskizze (vgl. Skizzenvorlage).

Eine Qualitätsprüfung im Sinne eines Peer Reviews findet auf dieser Stufe noch nicht statt. Die Projektskizzen werden innerhalb der Geschäftsstelle vorrangig mit Blick auf die Projektidee gelesen. Die Projektidee wird unter den folgenden Gesichtspunkten betrachtet:

- die Passung zu den Zielen der Förderinitiative;
- eine durchdachte Umsetzungs- und Lösungsstrategie;
- eine für ein Pionierprojekt angemessene und realistische Zielsetzung.

Die aus Sicht der Stiftung interessantesten und vielversprechendsten Vorhaben werden zu einer Antragstellung eingeladen.

In der **zweiten Stufe** werden die zu einem zweiten Stichtag eingereichten Vollerträge von einer Expertenjury vergleichend begutachtet. Die wesentlichen Kriterien dieser Auswahlphase sind

- die Qualität des Vorhabens und seiner Umsetzungsstrategie;
- der Grad der Neuartigkeit des Vorhabens;
- die spezifische Qualifikation der Antragstellenden für dieses Vorhaben;
- die Angemessenheit einer privaten Stiftung als Förderin des Vorhabens und das Fehlen alternativer Finanzierungsmöglichkeiten;
- eine geeignete Strategie zur Kommunikation der Projektergebnisse;
- die Reflexion zu Möglichkeiten der Fortführung und Skalierung des Projektes im Erfolgsfall.
- die Angemessenheit des Budgets für die Umsetzung des Vorhabens.

Das Kuratorium der VolkswagenStiftung entscheidet auf Basis der Gutachterempfehlungen über eine Förderung.

Bitte beachten Sie, dass die VolkswagenStiftung Konzepte nur einmal entgegennimmt und prüft. Modifizierte oder überarbeitete Versionen einmal abgelehnter Vorhaben können nicht zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden.

5 HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Alle Unterlagen müssen über das Antragsportal der Stiftung eingereicht werden.

Die **Projektskizze** (erste Stufe): Bitte verwenden Sie die Vorlage, welche auf der Homepage zum Download zur Verfügung steht. Dies ist das einzige Dokument, das in der ersten Stufe einzureichen ist. Es kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Sollten Sie zur Einreichung eines **Vollertrags** eingeladen werden (zweite Stufe), sind folgende Unterlagen zu dem Ihnen mitgeteilten Stichtag einzureichen:

- Zusammenfassung in deutscher Sprache (max. 1 Seite)
- Zusammenfassung in englischer Sprache (max. 1 Seite)
- Hauptantrag in englischer oder deutscher Sprache (max. 10 Seiten)
 - inklusive Impactstrategie und Strategie zur Verstetigung

- inklusive Stellungnahme, warum das Vorhaben nicht von anderer Seite gefördert werden kann
- Lebenslauf und Publikationsliste der Antragsteller:in und ggf. weiterer Projektbeteiligter (max. 1 Seite pro Person)
- Kostenplan (tabellarisch)
 - Projektsumme max. Betrag 500.000 Euro (ohne Gemeinkosten)
 - Für staatliche und staatlich anerkannte Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: zusätzlich 10 % Gemeinkosten (Overheads)
- Erläuterungen zum Kostenplan
- Selbstgesetzte Ziele inkl. Erfolgskriterien in separatem Dokument (max. 2 Seiten)

Bitte beachten Sie,

- a) dass aus administrativen Gründen jeweils nur ein:e Hauptantragsteller:in für ein Vorhaben genannt werden kann. Weitere Personen können als Mit Antragstellende auftreten.
- b) dass über die oben genannten Punkte hinaus keine weiteren formalen Ansprüche an die Anträge gestellt werden. Die Stiftung möchte Raum für die optimale Darstellung der Inhalte bieten und begrenzt daher formale Vorgaben auf ein notwendiges Minimum.

Auskünfte

Dr. Oliver Grewe

Telefon: 0511 8381 252

E-Mail: grewe@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de

Bitte informieren Sie sich vor der Einreichung Ihrer Bewerbung über das elektronische Bewerbungssystem der VolkswagenStiftung. Informationen dazu finden Sie in dem Dokument "Elektronisches Bewerbungssystem - Hinweise und Tipps". Bitte lesen Sie auch die Antworten auf die "Häufig gestellten Fragen" gründlich durch, da sie Teil der Ausschreibung sind.